



Die Aufgaben eines Obmannes/einer Obfrau

Der Bootsobmann/die Bootsobfrau (gemäß Schifffahrtstraßenordnung auch Schiffsführer oder Fahrzeugführer)

1. hat an Bord die Entscheidungs- und Weisungskompetenz auch gegenüber dem Steuermann/der Steuerfrau
2. nimmt für seine Mannschaft eine Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht war
3. überprüft in geeigneter Weise die Funktionsfähigkeit des Rudermaterials und die Eignung der Rudermannschaft
4. ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Ruderordnung des Vereins
5. entscheidet – insbesondere nach Wetterlage, Wasserstand, Strömung und Ausbildungsstand – ob ein sicherer Ruderbetrieb möglich ist
6. achtet vor Fahrtbeginn auf einen ordnungsgemäßen Eintrag in das Fahrtenbuch und trägt sich auf der Position des Obmanns/der Obfrau ein
7. meldet Unfälle unverzüglich an den Vereinsvorstand